



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

03. November 2022

Stellungnahme der Lehrerkammer zur Überarbeitung des Orientierungsrahmens Schulqualität

Nach der ersten Aktualisierung des Orientierungsrahmens Schulqualität in 2012 und der Überarbeitung der Themenfelder „datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung“, „Ganztag“ und „Inklusion / Umgang mit Heterogenität und Vielfalt“ in 2019 soll der Orientierungsrahmen erneut an die sich verändernden Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht angepasst werden. Die aktuelle Überarbeitung konzentriert sich auf Qualitätskriterien zur Bildung der digitalen Welt und auf die redaktionelle Überarbeitung.

Das ambivalente Verhältnis zwischen ideellen Qualitätsentwicklungskriterien und realen Bedingungen macht den problematischen Kern einer kritischen Betrachtung des Instruments „Orientierungsrahmen Schulqualität“ aus: Bessere Schule und besserer Unterricht ist nicht zum Nulltarif zu haben. Qualitätsentwicklung ohne gleichzeitige Ressourcenentwicklung und –planung generiert Luftschlösser. Qualitativ hochwertige Bildung braucht Räumlichkeiten und Zeit. Fraglich ist auch, ob entstehender Leistungsdruck, fehlender Raum für Muße sowie erhöhter Arbeitsaufwand zwecks Umsetzung von mannigfaltig aufgeworfenen Items nachhaltig zu besseren Schulen führt oder für viele Beschäftigte ins Burn-out.

Der Orientierungsrahmen Schulqualität ist nicht nur ein Instrument zur Schul- und Qualitätsentwicklung, sondern insbesondere auch ein Instrument zur Evaluation und Kontrolle. In dieser Hinsicht hat er eine große Bedeutung für Bildung und Schule. Diese Bedeutung spiegelt sich aber nicht in einer adäquaten Form der Beteiligung der Akteure wider, sondern offenbart ein hierarchisiertes Führungs- und Leitungsverständnis. Qualitätsentwicklung und -sicherung, die hauptsächlich

von den Führungskräften und/oder von Außen kommt, kann den Bedürfnissen von Lehrkräften und der Entwicklung guter Schule nicht gerecht werden. Solange Teilhabe der Pädagog*innen und des Personalrates nicht als Qualitätskriterium für gute Schule begriffen wird, schlagen wir vor, das Qualitätsmerkmal „1.4.1. Personalführung“ folgendermaßen zu erweitern und zu ergänzen:

1.4.1 Personalführung

Die Schulleitung

g. arbeitet partnerschaftlich und vertrauensvoll mit den schulischen Personalräten zusammen.

*f. beurteilt **gemeinsam mit dem schulischen Personalrat** die Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz und trifft **gemeinsam mit ihm** geeignete Maßnahmen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.*

In verschiedenen Bereichen verweist der Orientierungsrahmen Schulqualität auf die Inhalte des Bildungsplans und seiner Leitperspektiven. Aus Sicht der Lehrerkammer führen die geplanten Veränderungen der Bildungspläne tendenziell zu einem Unterrichtsklima, das nicht mehr hinreichend lernförderlich ist und der individuellen Lernentwicklung nicht genügend Raum lässt. Sie verhindern eher guten Unterricht, anstatt ihn zu befördern. Die Einführung von einem - in der Gesamtschau - viel zu großen Anteil verbindlicher Inhalte, kombiniert mit einer gesteigerten Zahl schriftlicher Leistungsüberprüfungen, die wiederum ein höheres Gewicht in der Endbewertung haben, wird im Unterricht vielen Schüler*innen mehr Druck und Angst erzeugen. Darüber hinaus nehmen die geplanten Veränderungen den Lehrer*innen die Möglichkeit, passgenaue Schwerpunkte zu setzen, projektartig und fächerübergreifend zu arbeiten und legen damit eher einen lehrer*innenzentrierten Frontalunterricht nahe. Die übergeordneten Leitperspektiven des Bildungsplans, der fächerübergreifende Unterricht und die Sprachbildung wurden aus Sicht der Lehrerkammer mit den Inhalten des Bildungsplans während des Entwicklungsprozesses nur unzureichend integriert und verknüpft. Die Schulleitungen sollen nun die Umsetzung dieser Ziele garantieren (1.2.1 e), nachdem es während des Entwicklungsprozesses der Bildungspläne dafür keine Zeit oder Austausch gegeben zu haben scheint.

Die neue Ausrichtung der Bildungspläne beeinflusst insbesondere die Beurteilung einiger Qualitätsbereiche und -merkmale der Dimensionen 2 und 3 des Orientierungsrahmens Schulqualität und führt zu strukturellen Widersprüchen zwischen qualitativen Anforderungen, die sich aus dem Orientierungsrahmen Schulqualität ergeben und den inhaltlichen Vorgaben der neuen Bildungspläne.

Die Lehrerkammer fordert daher ausdrücklich, dass die Kohärenz des Orientierungsrahmens Schulqualität mit den neuen Bildungsplänen, insbesondere mit dem gemeinsamen A-Teil, sichergestellt ist.

Immer wieder wurde der Lehrerkammer versichert, dass Inklusion Querschnittsaufgabe ist. Diese elementare Haltung drückt sich unseres Erachtens aber nur unzureichend in dem uns nun vorliegenden Entwurf für einen Orientierungsrahmen Schulqualität aus. Der bloße Hinweis, dass Inklusion an verschiedenen Stellen des Orientierungsrahmens und im Vorwort auftaucht, wird der Bedeutung von Inklusion nicht gerecht. Die Lehrerkammer fordert daher einen entsprechenden Satz unter dem Merkmal 1.2.1 (Haltung in Veränderungsprozessen):

Die Schulleitung

f. stellt sich dem Entwicklungsauftrag, Inklusion in der Schule umzusetzen.